

DIN EN 14329



ICS 47.060

**Fahrzeuge der Binnenschifffahrt –
Einrichtung von Liege- und Umschlagplätzen;
Deutsche Fassung EN 14329:2004**

Inland navigation vessels –
Installation of berths and loading areas;
German version EN 14329:2004

Bateaux de navigation intérieure –
Arrangement de mouillages et d'installation de transbordement;
Version allemande EN 14329:2004

Gesamtumfang 17 Seiten

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN

Die Europäische Norm EN 14329:2004 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde im Technischen Komitee CEN/TC 15 „Fahrzeuge der Binnenschifffahrt“ (Sekretariat: Deutschland) erarbeitet.

Im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist hierfür der Gemeinschaftsausschuss BWH/NSMT 07 der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) zuständig.

Der in 4.2 genannte höchste zu erwartende Wasserstand wird in Deutschland „Bemessungshochwasser (BHW)“ genannt.

Deutsche Fassung

Fahrzeuge der Binnenschifffahrt - Einrichtung von Liege- und Umschlagplätzen

Inland navigation vessels - Installation of berths and loading areas

Bateaux de navigation intérieure - Arrangement de mouillages et d'installation de transbordement

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 2. Februar 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Allgemeine Anforderungen.....	5
4.2 Liegeplätze für Extrem-Hochwasserstände.....	5
4.3 Liegeplätze an Böschungen.....	5
4.4 Festmacheeinrichtungen.....	5
4.5 Fender.....	6
4.6 Treppen und Kaileitern.....	6
4.7 Übergang vom Fahrzeug der Binnenschifffahrt an Land.....	10
4.8 Beleuchtung.....	10
4.9 Sicherheitseinrichtungen und -ausrüstungen.....	10
4.10 Zusätzliche Anforderungen.....	11
4.11 Kennzeichnung.....	11
Anhang A (informativ) Darstellung von Kaileiterköpfen und Bermen	12
 Bilder	
Bild 1 — Zweiläufige Podest-Treppe in einer Wandnische.....	7
Bild 2 — Treppe an einer zurückgesetzten Uferwand mit Zwischenpodestanordnung im Schutz von Anlegepfählen.....	8
Bild 3 — Beispiel für Kaileiter in Spundwandnische mit Rundbügel am Kai.....	9
Bild A.1 — Kaileiterkopf mit Rundbügel am Kai.....	12
Bild A.2 — Kaileiterkopf mit zwei seitlichen, versenkten Griffen am Kai.....	12
Bild A.3 — Kaileiterkopf mit versenktem Quergriff am Kai.....	13
Bild A.4 — Kaileiterkopf mit hohem Griff an der Kaileiter.....	13
Bild A.5 — Bermen an gestuften senkrechten Wänden.....	14
Bild A.6 — Berme an senkrechter Mauer mit Böschung.....	14
Bild A.7 — Berme an gestuften Böschungen.....	15
 Tabelle	
Tabelle 1 — Mindestbeleuchtungsstärke E_n in l_x	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14329:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 15 „Fahrzeuge der Binnenschifffahrt“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2004 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm soll eine Hilfe bei der Erstellung von Liege- und Umschlagplätzen für die Binnenschifffahrt sein und den intermodalen Transport in der Transportkette unterstützen.

Die in der Norm beschriebene Schnittstelle „Umschlagplatz“ erleichtert die Einbeziehung der Binnenschifffahrt in die Logistik und das Fracht- und Flottenmanagement.

Sie gibt einen Überblick über die notwendigen Einrichtungen und deren Mindestanforderungen. Auf diese Weise soll die Sicherheit der Nutzer sowohl von der Schifffahrtsseite wie auch der Landseite verbessert werden.

Liege- und Umschlagplätze können Teil von Umschlagstellen, Liegestellen und Häfen sein.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für die Einrichtung von Liege- und Umschlagplätzen für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt.

Sie gilt auch für Liege- und Umschlagplätze für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt in Seehäfen.

Die Norm gilt nicht für Ro-Ro-Verkehr, Fähranleger, schwimmende Anlegestellen, Bunkerstationen, Anlegestellen, die dem Fahrgastwechsel dienen, sowie für Warteplätze.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 526, *Fahrzeuge der Binnenschifffahrt — Landstege bis 8 m Länge — Anforderungen, Bauarten*

EN 13056, *Fahrzeuge der Binnenschifffahrt — Treppen mit Steigungswinkeln von 30° bis < 45° — Anforderungen, Bauarten*

EN 13574:2001, *Fahrzeuge der Binnenschifffahrt — Festverlegte Steigvorrichtungen bis 5 m Länge*

EN 14144, *Rettungsringe — Anforderungen, Prüfungen*

EN 14145, *Halter für Rettungsringe*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Liegeplatz

Lände

Anlegestelle mit Festmachereinrichtungen und Landverbindungen

3.2

Umschlagplatz

Liegeplatz zum Be- und Entladen von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt

3.3

Warteplatz

Wartelände

Bereich, der nur zum kurzzeitigen Warten bis zur Weiterfahrt oder Zuweisung eines Liege- oder Umschlagplatzes dient

3.4

Aufstiegsvorrichtung

Treppe und Kaileiter

3.5

Festmachereinrichtung

ortsgebundene Einrichtung zum Festmachen von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt